Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 75 (1924)

Heft: 1

Rubrik: Vereinsangelegenheiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

dem Bermerk "empfohlen" aufzuführen. Wie das "Bessere" oft der Feind des "Guten" ist, so auch hier das "Notwendige" der Feind des "Wünschenswerten".

Zum Schlusse möchte ich ausdrücklich konstatieren, daß ich mich mit der überswiegenden Mehrzahl der schweizerischen Forstleute grundsätzlich einig weiß in dem Verlangen:

Vermessungs = und bautechnische Fächer infl. Vermessungskurs sollen mit Beginn des fünften Semesters abgeschlossen sein, und die drei letzen Studiensemester vornehmlich der forstlichen und der juristisch=staatswissenschaft= lichen Ausbildung reserviert bleiben.

Vereinsangelegenheiten.

Mitteilung des Kaisieramtes.

Gegen Mitte Fanuar 1924 werden die Einzahlungsscheine für den Fahresbeitrag 1923/24 (Fr. 15) an die Mitglieder des Schweiz. Forst-vereins versandt.

Wir bitten um Benützung derselben und prompte Einzahlung auf unser Postscheckkonto IX/3467 St. Gallen. Bis Ende Januar nicht einsbezahlte Beträge werden anfangs Februar mittelst Postnachnahme erhoben.

St. Gallen, Dezember 1923.

Das Rassieramt.

Forstliche Nachrichten.

Bund.

Professorenwahl. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 28. Desember 1923 zum Professor für Waldbau an der Forstabteilung der Eidg. technischen Hochschule Herrn Walter Schädelin, Oberförster in Bern, gewählt.

Diese Nachricht ist von den schweizerischen Forstleuten mit großer Befriedigung entgegengenommen worden.

Die Redaktion der "Zeitschrift" hat besondere Ursache, sich über diese Wahl zu freuen und dem Gewählten die herzlichsten Glückwünsche zu entbieten, verdankt sie ihm doch eine Reihe von waldbaulichen Arbeiten, welche von tiefgründigem Wissen und hoher literarischer Befähigung Zeugnis ablegen.

Der Gewählte wurde am 30. Dezember 1873 im Pfarrhaus in Koppigen (Kanton Bern) geboren. Er besuchte das städtische Gymnasium in Bern und trat im Jahre 1893 an die Forstabteilung des eidgenössischen Polytechnikums über. Den Lehrstuhl für Waldbau nahm damals Bühler ein, welcher den jungen Forstmann veranlassen wollte, die wissenschaftliche Lausbahn zu betreten. Nach dem Staatseramen begab sich Walter Schä-